

Nun möglich: Nachhaltige Behebung der hiesigen Grundwassernotlage!

Wir haben kein Erkenntnisproblem! Wir haben ein Umsetzungsproblem!

Der Betrieb eines neuen Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) zur Trinkwassergewinnung mit gleichzeitiger Sicherstellung gesetzlich vorgegebener siedlungsverträglicher Grundwasserstände nach Paragraf 37 a BWG in seinem maximalen Einflussbereich ist – auch nach den jüngst bekannt gewordenen Fakten – anscheinend in absehbarer Zeit nicht möglich --> Verbliebene Altlasten!

Zur nachhaltigen und kostengünstigen Lösung / Behebung der Grundwassernotlage im maximalen Einflussbereich des WWJ sollten jetzt in seinen beiden Teilbereichen folgende Maßnahmen vom Berliner Senat und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) umgesetzt werden:

Teilbereich 1: Buckower-Rudower Blumenviertel und angrenzende Gebiete (BRB)

- **Zügige Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer neuen Brunnengalerie durch die BWB als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des WWJ und die seit dem Jahr 1997 betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg.**

Anmerkung: Die vom Senat bei einer evtl. Inbetriebnahme des neuen WWJ geplanten Fördermengen können siedlungsverträgliche Grundwasserstände nur im Teilbereich 2 sicherstellen.

Teilbereich 2: Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde

- **Dauerhafte Weiterführung der bisherigen Grundwasserhaltung als Abschlag vom Gelände des alten WWJ in den Teltowkanal durch die BWB – evtl. nur bis zu einer doch noch möglichen (?) Inbetriebnahme des neuen WWJ oder**
- **Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb von Brunnengalerien in diesen Ortsteilen bei Wegfall der Förderleistung bzw. der Grundwasserhaltung im WWJ.**

Die Finanzierung von erforderlichen Brunnengalerien kann kostengünstig aus dem mit über drei Milliarden Euro bestückten Nachhaltigkeitsfonds des Landes Berlin für die wachsende Stadt **SIWANA**, aus dem über Gebühren dem Land Berlin zufließenden **Grundwasserentnahmeentgelt** bzw. aus dem hohen **Grundsteueraufkommen** erfolgen.

Eine flächendeckende Beteiligung aller (auch ideell) durch neue Brunnengalerien "begünstigten" Grundstückseigentümer im maximalen Einflussbereich des WWJ an den Betriebskosten der Anlage(n) in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer (ca. 4.000 Eigentümer im BRB) wäre rechtlich zu prüfen. („Trittbrettfahrer“ verhindern!).

Die Kosten zur Behebung von Altlasten im Grundwasser sind von der öffentlichen Hand bzw. den Verursachern zu tragen.

Vereins- oder Verbandsgründungen der Betroffenen (Zwischensetzung zwischen Senat und BWB) mit der Übernahme von wesentlichen Teilen des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich mit Paragraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung auch für den maximalen Einflussbereich des WWJ übertragenen **Grundwassermanagements** mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung **sind auszuschließen!**